

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### NUTZUNGSSCHABLONE

- A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - Z
- C GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- D GESCHOSSFÄCHENZAHL - GFZ
- E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ORTLICH BESCHRÄNKTEM GELTUNGSBEREICH
- F BAUWEISE

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIEKT - WA
- SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE - SO (SIEHE AUCH TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
ROM. ZIFFER - HÖCHSTGRENZE
- 0.3** GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
- 0.3** GESCHOSSFÄCHENZAHL - GFZ

### BAUWEISE

- O** OFFENE BAUWEISE
- WA** UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, BAUGRENZE
- SO** UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE**

### VERFAHRENVERMERKE

#### VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:  
FLURKARTENWERK, FLUR 7  
MASSTAB: 1:1000

ERLAUBNISVERMERK:  
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR .....  
DEN FLECKEN LIEBENAU .....  
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT NIENBURG  
AM 07.11.1980 AZ: A III 58/80

Die PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRicht DEM INHALT DES LIEGenschaftskATASterS UND  
WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAU-  
LICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND  
PLATZ E VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM .....  
05.11.1980 .....  
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER  
GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOME-  
TRISCH EINWANDFREI. DIE OBERTRAGBARKEIT  
DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORT-  
LICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

NIENBURG .....  
KATASTERAMT NIENBURG .....  
(L.S.) ..... GEZ. DR. GRUNDEY  
IN VERTRETUNG DR. GRUNDEY VERM.-RAT

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFOGUNG DER  
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS NIENBURG

3/ 30617100/23

(AZ: ..... ) VOM HEUTIGEN TAGE  
UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11  
IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBaG  
GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNT-  
LICH GEMACHten TEILE SIND AUF ANTRAG DER  
GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBaG VON DER GENEHMIGUNG  
BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLÜSS  
IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBaG AM 07.12.78  
ORTSÖBLICH BEKAFTGEMACHT.

NIENBURG .....  
DEN 5.10.1984

(L.S.) .....  
LANDKREIS NIENBURG / WESE  
DER OBERKREISDIREKTOR  
RECHTSAMT IM AUFRAG GEZ. BRIEBER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SIT-  
ZUNG AM 05.5.83 ..... DEM ENTWURF  
DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG  
ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLE-  
(AZ: ..... ) AUFGEFOHRENEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM .....  
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHE AUSLEGGUNG  
WURDEN AM ..... 23.6.83 ..... ORTSÖBLICH  
BEGETRETEN. DER BEBAUUNGS-  
PLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASS-  
GABEN VOM ..... BIS .....

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GE-  
NEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS NIENBURG  
GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBaG  
GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHten  
TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM .....  
BEGETRETEN. DER BEBAUUNGS-  
PLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASS-  
GABEN VOM ..... BIS .....

LIEBENAU .....  
DEN 16.07.1984

(L.S.) .....  
GEZ. TISCHMANN  
BÜRGERMEISTER TISCHMANN  
(L.S.) ..... GEZ. KLEIN  
GEMEINDEDIREKTOR KLEIN

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

- F** VERWALTUNGSGEBAUDE
- F** FEUERWEHR
- F** KINDERGARTEN

- F** ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- F** STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- F** STRASSENBERGRENZUNGS LINIE
- F** FUSSWEG

- F** FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- F** UMFORMERSTATION

### GRUNFLÄCHEN

- F** ÖFFENTLICHE PARKANLAGE
- F** PRIV. TENNISANLAGE

- F** SPIELPLATZ
- F** SPORTPLATZ

### WASSERFLÄCHEN

- F** WASSERFLÄCHEN

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- F** SICHTDREIECKE
- F** FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER  
BEGRUNDUNG HABEN VOM ..... 1.7.83 .....  
BIS ..... 1.8.83 ..... GEMÄSS § 2a ABS. 6  
BBaG ÖFFENTLICH AUSGELEGGT.

LIEBENAU .....  
DEN 16.07.1984

(L.S.) ..... GEZ. KLEIN  
GEMEINDEDIREKTOR KLEIN

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST  
GEMÄSS § 12 BBaG AM 14.11.1984 .....  
IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBE-  
ZIRK HANNOVER ..... BEKAFTGEMACHT  
WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.11.1984  
RECHTSVERBINDLICH GEDÖRN.

LIEBENAU .....  
DEN 07.12.1984

(L.S.) ..... GEZ. KLEIN  
GEMEINDEDIREKTOR KLEIN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRE-  
TEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLET-  
ZUNG VON VERFAHREN- ODER FORMVORSCHRIFTEN  
BEIM ZUSTÄNDKOMMEN DES BEBAUUNGS-  
PLANES NICHT GELTDEN GEMACHT WORDEN.

LIEBENAU .....  
DEN 07.12.1984

(L.S.) ..... GEZ. KLEIN  
GEMEINDEDIREKTOR KLEIN

### PRAÄMEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES  
BUNDESBAUGESETZES ( BBaG ) i.d.F. VOM  
18.8.1976 ( BGBl. I S. 2256, BER. S.  
3617 ), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GE-  
SETZ ZUR BECKLEINIGUNG VON VERFAHREN  
UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITION-  
SVORHABEN IM STADTBAURECHT VON 6.7.1979  
( BGBl. I S. 949 ), UND DES § 40 DER  
NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG ( NGO )  
i.d.F. VOM 22.06.1982 ( Nds. GVBl. S.  
229 ), HAT DER RAT DER  
GEMEINDE LIEBENAU DIESEN BE-  
BAUUNGSPLAN NR. 12 1.ÄND. BESTEHEND AUS  
DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN  
NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUN-  
GEN ALS SATZUNG BECKLOSSEN.

LIEBENAU .....  
DEN 16.07.1984

(L.S.) .....  
GEZ. TISCHMANN  
BÜRGERMEISTER TISCHMANN

(L.S.) ..... GEZ. KLEIN  
GEMEINDEDIREKTOR KLEIN

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GE-  
NEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS NIENBURG  
GEMÄSS § 12 BBaG  
GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHten  
TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM .....  
BEGETRETEN. DER BEBAUUNGS-  
PLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASS-  
GABEN VOM ..... BIS .....

LIEBENAU .....  
DEN 16.07.1984

(L.S.) .....  
GEZ. TISCHMANN  
BÜRGERMEISTER TISCHMANN

(L.S.) ..... GEZ. KLEIN  
GEMEINDEDIREKTOR KLEIN

9.7.84 ..... für Genehm Verfahrensvermerke

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER  
NUTZUNG
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON  
BAUMEN UND STRAUCHEN
- RAUMLICHER GELTUNGSBEREICH  
DES BEBAUUNGSPLANES

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1.0 SICHTDREIECKE

Die SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 m ÜBER  
DEN FAHRBAHNBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHIN-  
DERUNG FREIHALTEN.

#### 2.0 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN

IN DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND  
STRÄUCHERN SIND AUF 10 m LÄNGE MINDESTENS 3 LAUBBAUM  
ANZUPFLANZEN GEMÄSS § 9 ABS.1 ZIFFER 25a BBaG

#### 3.0 SONDERGEBIET "GEMEINDEBEGEIGNUNGZENTRUM"

INNERHALB DES FESTGESETZEN SONDERGEBIETES  
"GEMEINDEBEGEIGNUNGZENTRUM" SIND NUTZUNGEN  
WIE JUGEND- UND ALTENBEGEIGNUNGZENTRUM, GE-  
MEINDEBEGEIGNUNGZENTRUM, GEHEIMNIS-  
SCHAFTHAUS UND KINDERGARTEN SOWIE  
ANDERE DURCH DAS FESTGESETZTE NUTZUNGSZWECK  
DIE NENDE PRIVATWIRTSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN  
WIE GASTSTATTENBETRIEBE FÜR SPORT- UND GE-  
MEINDEANLÄNGEN UND AUSSERDEM WOHNUNGEN  
FÜR HAUSMEISTER UND AUFSICHTSPERSONEN ZU-  
LÄSSIG.  
GEMÄSS § 11 ABS. 2 SATZ 1 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
( BAUNV )

#### 4.0 STELLPLATZE

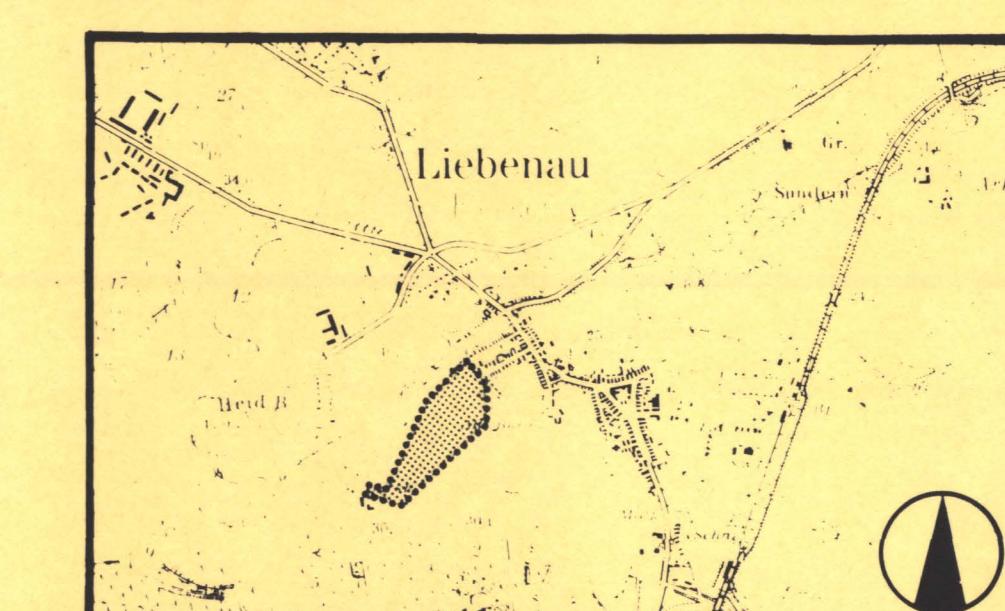
IN DEM SONDERGEBIET "GEMEINDEBEGEIGNUNGZEN-  
TRUM" SIND STELLPLATZE NUR FÜR DEN DURCH  
DIE ZUGELASSENEN NUTZUNGEN VERURSACHTEN BEDARF  
ZULÄSSIG.  
GEMÄSS § 12 ABS. 6 BAUNV

## FLECKEN LIEBENAU BEBAUUNGSPLAN NR. 12 AM EICKHOF

### 1. ÄNDERRUNG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

KREIS NIENBURG / WESE



**P & R** PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
PETERSEN-REINHOLD-DIPLING

HERMANN-GUTH STR. 1 3000 HANNOVER 01 TEL. 0511/835880  
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/8832474

BERLIN, DEN

DATUM	GEZ	GEPR	V-STAND	ÄNDERUNGEN
9/78	SCH	REI	→ 2.5	
3/79	SCH	PET		Geltungsbereich
1/80	SIP	REI	→ 2 a (6)	
2/80	SCH	SIP		VERFAHRENVERMERKE
5/80	SIP	REI	→ 2 a (6)	ART UND ZWECKBESTIMMUNG DES SO
25.10.82	BF	SIP	→ 2 a (6)	WOHNFLÄCHEN
16.6.83	II	II	II	GRÜNFÄLCHEN
9.7.84	II	II	II	für Genehm Verfahrensvermerke